

**Aufstellen von geschlossenen Abfallbehältern  
im Hirschgartenforum**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02447  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg  
am 29.11.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14535**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02447

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9  
Neuhausen-Nymphenburg vom 16.04.2019**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Nymphenburg-Neuhausen hat am 29.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Bereich des Hirschgartenforums mehr und vor allem geschlossene Mülleimer aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Forum am Hirschgarten, einschließlich der angrenzenden befestigten Flächen, befindet sich nicht in städtischem Eigentum, sondern im Eigentum einer privaten Immobiliengesellschaft. Es existiert mit dem Eigentümer keine vertragliche Regelung, wonach das Baureferat für das Aufstellen und Leeren der Abfallbehälter zuständig wäre.

Das Baureferat wird die oben genannte Empfehlung an die Eigentümerin weiterleiten und auf eine entsprechende Veranlassung hinwirken.

Den Reinigungszustand der an das Forum westlich angrenzenden Grünanlage wird das Baureferat unabhängig davon in der kommenden Zeit verstärkt beobachten und bei Bedarf die Anzahl der Abfallbehälter sowie die Reinigung entsprechend anpassen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02447 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Nymphenburg-Neuhausen am 29.11.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat wird die Empfehlung aus der Bürgerversammlung an die Eigentümerin der Fläche weiterleiten und auf eine entsprechende Veranlassung hinwirken.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02447 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Nymphenburg-Neuhausen am 29.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.